

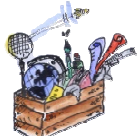




# Referat „Politik in der Schweiz“

Lehrerinformation



1/9

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>Das politische System der Schweiz wird in einem Vortrag den Sch' vorgestellt. Der Vortrag ist mit verschiedensten Fragestellungen und Aufgaben gespickt und fordert die Schülerinnen und Schüler heraus, sich intensiv mit den Eigenheiten der Schweiz auseinander zu setzen.</p> <p>Verfolgen der Präsentation Lösen des abschliessenden Arbeitsblattes</p>
<p>Ziel</p> 	<p>Die Sch' erkennen die wesentliche Eigenheiten der politischen Schweiz. Sie können das „System Schweiz“ von einem politischen System (z.B.: Deutschland) unterscheiden.</p>
<p>Material</p> 	<p>Präsentation Arbeitsblatt</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>Plenum Einzelarbeit / Partnerarbeit</p>
<p>Zeit</p> 	<p>45'</p>

## ➤ Mögliche Zusatzaufgaben:

- Aktuelle Initiativen oder Referenden heraussuchen und über die Meinungen der Klasse diskutieren
- Die bevorstehenden Nationalratswahlen nachstellen (beachten Sie hierfür die Dokumente der Lektion „Politik geht mich was an“ der Oberstufe)
- Exkursion nach Bern / Besuch des Bundeshauses: weitere Informationen unter <https://www.parlament.ch/de/services/besuch-im-bundeshaus/fuehrungen-durchs-bundeshaus> oder auf dem letzten Blatt dieses Dokuments.

Zusätzliche  
Informationen:

# Politik in der Schweiz

Arbeitsblatt



2/9

## Aufgabe:

Sie verfolgen das Referat zu den Eigenheiten der Schweizer Politik. Während dem Referat werden Ihnen immer wieder Fragen oder Rechercheaufgaben gestellt. Versuchen Sie mit Hilfe Ihres bestehenden Wissens und Informationsquellen die Antworten zu eruieren.

## Fragestellungen



### Stimm- und Wahlrecht

- Wann wurde das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz eingeführt?
- Wann wurde das Frauenstimmrecht eingeführt?
- Seit wann gilt das Stimmrechtsalter 18?

### Welcher Text gehört zu welchem Instrument der direkten Demokratie

**Initiative**

**Motion**

**Referendum**

**Interpellation**

**Postulat**

Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen. Damit eine \_\_\_\_\_ zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden. Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem \_\_\_\_\_: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen.

Die \_\_\_\_\_ ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das \_\_\_\_\_ beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Damit kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines \_\_\_\_\_ ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die \_\_\_\_\_ gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.



# Politik in der Schweiz

Arbeitsblatt



4/9

## Aufgabe:

Bennennen Sie die Mitglieder Regierung und die Bundeskanzlerin/den Bundeskanzler, die jeweiligen Departemente und die Parteizugehörigkeit. Beginnen Sie von links nach rechts.

## Who is Who?



Foto: bundespublikationen.admin.ch

1. <b>Simonetta Sommaruga</b> , Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Mitglied der SP, Bundesrat seit 2010	5. <b>Karin Keller-Sutter</b> , Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Mitglied der FDP, Bundesrätin seit 2019
2. <b>Ignazio Cassis</b> , Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Mitglied der FDP.Die Liberalen, Bundesrat seit 2017	6. <b>Guy Parmelin</b> , Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Mitglied der SVP, Bundesrat seit 2016
3. <b>Ueli Maurer</b> , Vorsteher des Finanzdepartements Mitglied der SVP, Bundesrat seit 2009	7. <b>Viola Amherd</b> , Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Mitglied der CVP, Bundesrätin seit 2019
4. <b>Alain Berset</b> , Vorsteher des Departements des Innern (EDI) Mitglied der SP, Bundesrat seit 2011	8. <b>Walter Thurnherr</b> Mitglied der CVP, Bundeskanzler seit 2016

# Lösungsblatt / Informationen

Lösungen



5/9

## Information für die LP:

Die hier vorhandenen Texte können als Hintergrundinformation oder als Zusatztexte für die Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

## Direkte Demokratie

***In wesentlichen Fragen hat in der Schweiz das Volk das letzte Wort. Das politische System kann als halbdirekte Demokratie bezeichnet werden.***

Neben dem Parlament kann auch die Bevölkerung aktiv Verfassung und Gesetze mitgestalten. Von diesen Mitteln der direkten Demokratie wird rege Gebrauch gemacht.

Mehrmals pro Jahr erhalten die stimmberechtigten Schweizer Bürger Post von Bund, Kantonen und Gemeinden. Darin werden sie aufgefordert, sich politisch zu artikulieren. Anders als in reinen repräsentativen Demokratien werden die Staatsangehörigen der Schweiz nicht nur alle paar Jahre zu Wahlen aufgeboten, regelmässig kann sich das Volk als letzte politische Instanz auch zu Sachfragen äussern. Das geschieht meist mittels geheimer Abstimmungen an der Urne, in den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden sowie manchen Gemeinden finden auch noch Versammlungen statt. Worüber das Volk entscheiden soll, können Bürgerinnen und Bürgern selbst vorschlagen. Bei der Revision der Bundesverfassung 1874 wurden die politischen Rechte um das Gesetzesreferendum erweitert. 1891 folgte das Initiativrecht auf Teilrevision der Verfassung.

### ***Volk ändert Verfassung***

Mit ihrer Unterschrift können 100'000 Stimmberechtigte verlangen, dass die Verfassung in einzelnen Punkten geändert oder sogar als Gesamtes revidiert wird. Bevor die geforderten Änderungen in Kraft treten, durchläuft jede Volksinitiative einen mehrstufigen Prozess. Nachdem die Gültigkeit der Unterschriften überprüft und das Begehren für gültig erklärt wurde, berät zuerst der Bundesrat über dessen Inhalt, danach beraten die eidgenössischen Räte.

Zuhanden der Stimmberechtigten empfiehlt das Parlament die Initiative anzunehmen oder abzulehnen. In manchen Fällen erarbeiten die Räte einen Gegenvorschlag aus, der dann als Alternative zur ursprünglichen Forderung der Initiative zur Abstimmung gelangt. So vergehen meist mehrere Jahre vom Zeitpunkt der Einreichung der Unterschriften bis zum Gang an die Urne. Der Grossteil aller Initiativen findet beim Stimmvolk keine Gnade. Zwischen 1891 und 2007 wurden lediglich deren 15 angenommen und somit Verfassungsänderungen beschlossen worden. Aus dieser Zahl darf aber nicht geschlossen werden, dass die Initiative als Instrument der direkten Demokratie untauglich wäre. Oft wird ein Diskussionsprozess erst mit einer Volksinitiative angestossen.

# Lösungsblatt / Informationen

Lösungen



6/9

## ***Volk genehmigt Parlamentsentscheide***

Mit dem Referendum steht den Stimmberechtigten ein weiteres Instrument zur Verfügung, das ihnen erlaubt aktiv in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen. Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben das verfassungsmässig garantierte Recht, über Parlamentsbeschlüsse nachträglich abstimmen zu können. Ein Teil der Entscheide muss automatisch zur Abstimmung vorgelegt werden ("obligatorisches Referendum"). In anderen Fällen wiederum können 50'000 Personen mit ihrer Unterschrift verlangen, dass ein Entscheid des Parlaments nachträglich vom Volk genehmigt wird ("fakultatives Referendum"). Das Referendumsrecht wird als schweizerische Besonderheit im Staatsrecht betrachtet.

Schliesslich bedeutet dieses direkt-demokratische Instrument, dass das Parlament stets mit einem Nein des Volks zu seiner Arbeit rechnen muss. Das hat bei den parlamentarischen Beratungen zur Folge, dass die Interessen jener Gruppen, die erfolgreich das Referendum ergreifen könnten, stets ausreichend berücksichtigt werden müssen. Deshalb wird das politische System der Schweiz auch als Referendums-Demokratie bezeichnet.

## ***Volk entscheidet unter freiem Himmel***

Initiative und Referendum kennt die Schweiz nicht nur auf Bundesebene. Auch in Kantonen und Gemeinden können die Stimmberechtigten mit diesen Mitteln Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen. In Gemeinden und Kantonen gibt es zudem weitere direkt-demokratische Instrumente. In 84 Prozent der knapp 3000 Schweizer Gemeinden treten die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal pro Jahr zur Gemeindeversammlung zusammen und verkörpern damit die kommunale Legislative. In einem Kanton (Glarus) und einem Halbkanton (Appenzell Innerrhoden) treten die Bürgerinnen und Bürger einmal im Jahr unter freiem Himmel zur Landsgemeinde zusammen. Die Landsgemeinde ist damit die höchste politische Instanz des Kantons.

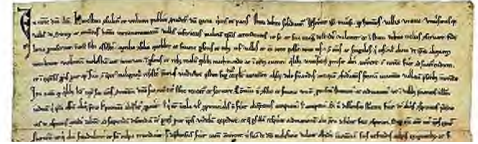
## ***"Das Volk" ist immer eine Minderheit***

Bis 1971 war die Schweiz eine reine Männerdemokratie, zumindest auf Bundesebene. In Kantonen und Gemeinden waren Frauen bereits ab den 1960er-Jahren stimm- und wahlberechtigt. Damit hat die schweizerische Eidgenossenschaft als eines der letzten Länder in Europa das Frauenstimmrecht eingeführt. In den ersten rund 120 Jahren ihrer Existenz als Bundesstaat blieb es – gemessen an der Gesamtbevölkerung – einer Minderheit vorbehalten, sich politisch zu artikulieren. Doch auch nach 1971 änderte sich an diesem Umstand wenig. Seit Mitte der 1950er-Jahre geht im Durchschnitt nur jede zweite stimmberechtigte Person bei Abstimmungen an die Urne. Stimmberechtigt sind in der Schweiz seit 1991 alle Personen ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen. In mehreren Westschweizer Kantonen sind Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeinde- und zum Teil sogar auf Kantonsebene stimmberechtigt.



# Lösungsblatt / Informationen

Lösungen



7/9

Lösungen zum Arbeitsblatt

## Stimm- und Wahlrecht

- Wann wurde das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz eingeführt? **1848**
- Wann wurde das Frauenstimmrecht eingeführt? **1971**
- Seit wann gilt das Stimmrechtsalter 18? **1991**

## Welcher Text gehört zu welchem Instrument der direkten Demokratie

Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen. Damit eine **Initiative** zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden. Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem **Referendum**. Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen.

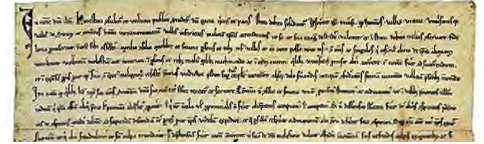
Die **Motion** ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das **Postulat** beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Damit kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines **Postulats** ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die **Interpellation** gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

# Lösungsblatt / Informationen

Lösungen



8/9

## Who is Who?

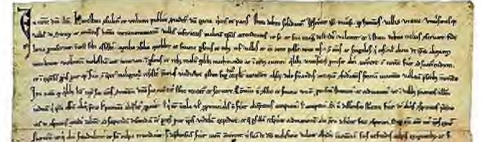


<p>1. <b>Simonetta Sommaruga</b>, Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Mitglied der SP, Bundesrat seit 2010</p>	<p>5. <b>Karin Keller-Sutter</b>, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Mitglied der FDP, Bundesrätin seit 2019</p>
<p>2. <b>Ignazio Cassis</b>, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Mitglied der FDP.Die Liberalen, Bundesrat seit 2017</p>	<p>6. <b>Guy Parmelin</b>, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Mitglied der SVP, Bundesrat seit 2016</p>
<p>3. <b>Ueli Maurer</b>, Vorsteher des Finanzdepartements Mitglied der SVP, Bundesrat seit 2009</p>	<p>7. <b>Viola Amherd</b>, Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Mitglied der CVP, Bundesrätin seit 2019</p>
<p>4. <b>Alain Berset</b>, Vorsteher des Departements des Innern (EDI) Mitglied der SP, Bundesrat seit 2011</p>	<p>8. <b>Walter Thurnherr</b> Mitglied der CVP, Bundeskanzler seit 2016</p>



# Lösungsblatt / Informationen

Lösungen



9/9

## Führungen im Bundeshaus in Bern

Gruppen ab 10 bis maximal 50 Personen melden sich mindestens **4 Monate im Voraus** an:

Email: [besucherdienst@pd.admin.ch](mailto:besucherdienst@pd.admin.ch)

Telefon: 031 322 85 22

Gruppen sind gebeten, sich eine halbe Stunde vor Führungsbeginn im Besuchereingang einzufinden, da eine Sicherheitskontrolle stattfindet. Alle Teilnehmenden müssen einen amtlichen Ausweis hinterlegen. Der Eintritt ist gratis.

**Führungszeiten:** Montag bis Samstag, jeweils um 9.00, 10.00, 15.00 und 16.00 Uhr

